

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (XI/RAT/08) der Gemeinde Selfkant am Mittwoch, dem 08.12.2021 im Rathaus in Tüddern.

Die Sitzung der Gemeindevertretung war durch fristgerechte Einladung einberufen worden.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Ratsmitglieder

Busch, Karl
Cleven, Rolf
Deyerling-Seidel, Gabriele
Fehlen, Lambert
Goertz, Maria
Grüters, Mario
Hacken, Erich
Hamacher, Jens
Hamers, Harry, Dr.
Houben, Birgit
Jakobs, Norbert
Janßen, Hans-Josef
Joerißen, Werner
Kaumanns, Hans-Josef
Meiers, Anton
Meiers, Christoph
Otten, Edwin
Plum, René
Ruers, Heinz-Hubert
Stassen, Heinz
Werny, Josef

Von der Verwaltung

Schwartzmanns, Dirk
Wever, Stefan

Schriftführer

Krekels, Jens

Vorsitzender

Reyans, Norbert

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Djajadisastra, Osman, Dr.

Dreissen, Hans

Houben, Wilfried

Köhnen, Frank

Schmitz, Alwin

Tellers, Christian

Tellers, Nicole

Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

T A G E S O R D N U N G

A) Öffentliche Sitzung

1 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans Vorlage: 915/2021

Sachverhalt:

Der Brandschutzbedarfsplan einer Gemeinde (und damit auch seine Fortschreibung) im Sinne des § 3 (3) BHKG – Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz-, enthält Gegenstände, die für die Aufgabenerledigung der Gemeinde grundlegende Bedeutung haben.

Der Plan bildet die grundlegende Entscheidung der Gemeinde sowohl über die zu erreichenden Ziele des Feuerschutzes und der Hilfeleistung im Sinne § 1 (1) BHKG als auch über die zur Erreichung dieser erforderlichen Ressourcen. Er stellt eine wichtige Planungsgrundlage dar für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde. Dabei soll er den Anspruch der Bevölkerung/Öffentlichkeit an die Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der im § 1(1) BHKG bezeichneten Gefahrenpotentiale zu unterhalten (entfaltet insoweit zumindest auch mittelbare Außenwirkung).

Der Brandschutzbedarfsplan ist daher insgesamt eine Angelegenheit im Sinne des § 41 (1) Satz 2 Buschstaben a) und f) GO, die der Rat nicht übertragen kann und erfordert daher die Zustimmung des Rates der Gemeinde (Ratsbeschluss notwendig).

Der Entwurf der Fortschreibung siehe Anlage 1.

Der Entwurf wurde dem Kreisbrandmeister zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahme hierzu siehe Anlage 2.

Der noch gültige Brandschutzbedarfsplan wurde in der Sitzung 09.06.2016 vorgestellt, beraten und beschlossen. Eine Fortschreibung soll regelmäßig nach 5 Jahren erfolgen.

Der Brandschutzbedarfsplan wird detailliert in der Ratssitzung durch Herrn Habeth, Fa. Forplan, vorgestellt.

Der Bürgermeister begrüßte den online zugeschalteten Beauftragten der Forplan, welche den Brandschutzbedarfsplan erstellt hat und den Gemeindebrandmeister Herrn Dahlmanns. Herr Habeth stellte den Plan anhand einer Präsentation vor.

Detaillierte Rückfragen wurden von Herrn Habeth, Herrn Schmitz und Herrn Dahlmanns beantwortet.

Alsdann ließ Herr Reyans über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**2 Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022
Vorlage: 911/2021**

Sachverhalt:

Der als **Anlage** beigefügte Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 schließt mit Ausgaben von 27.813,00 € und Einnahmen aus Holzverkauf (10.000,00 €) und einer vom Heimatministerium gewährten Klima- und Waldpauschale (10.202,19 €) von insgesamt 20.292,19 € ab.

Seitens des Landesbetriebes Wald und Forst NRW wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den veranschlagten Ausgaben ausschließlich um **Pflichtausgaben** handelt und wie im Vorjahr auch diesmal eine Kürzung von Einzelposten nicht mehr möglich ist.

Auf eine Erläuterung des Forstwirtschaftsplans während der Sitzung von Vertretern des Landesbetriebes Wald und Holz NRW wird in diesem Jahr auf Grund der Corona-Situation verzichtet.

Der Bürgermeister führte in das Thema ein und bat um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen ergingen ließ er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für das Forstwirtschafts-/Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 - Saeffelen, Heilderfeld - Vorlage: 912/2021**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Selfkant hat im Jahr 2015 den Bebauungsplan Selfkant Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld – aufgestellt. Das Planungsziel war eine Ausweisung von gewerblichen Bauflächen für nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe. Die Flächen waren insbesondere für bereits ansässige Unternehmen, die an ihren alten Standorten nicht mehr expandieren konnten gedacht, da diese sich häufig innerhalb der Ortslagen befinden und immissionsschutzrechtliche Probleme haben. So wurde die Ortslage Saeffelen zudem entlastet.

Um den ortsansässigen Unternehmen auch zukünftig Möglichkeiten für eine Erweiterung zu erhalten, sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisiert werden. Zusätzlich soll der Gebietscharakter aus nicht störenden Gewerbe- und Handwerksbetrieben bewahrt werden und aus diesem Grund sollen andere Formen der gewerblichen Nutzung nicht zugelassen werden. Deshalb sollen insbesondere Einzelhandelsnutzungen ausgeschlossen werden. Es sollen weiterhin mittelständische Betriebe aus der Region im Gewerbegebiet angesiedelt werden, die innerhalb der Ortslagen keine Erweiterungsmöglichkeiten besitzen. Zudem werden durch Einzelhandelsbetriebe größere Zu- und Abfahrtsverkehre ausgelöst, die Lärmprobleme verursachen können.

In diesem Zusammenhang ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld – erforderlich. Es besteht ein Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB besteht.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen Gemarkung Saeffelen, Flur 6, Flurstücke 128 (teilweise), 129, 130, 133, 135, 212 (teilweise), 213, 214 und 215 (teilweise). Er umfasst damit eine Fläche von ca. 2 ha.

Es ist beabsichtigt, das Bauleitplanverfahren im Normalverfahren mit Frühzeitiger Beteiligung und Offenlage sowie der Erstellung eines Umweltberichtes durchzuführen.

Eine Anpassung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in ihrer Sitzung am 28.09.2021 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 –

Saeffelen, Heilderfeld - beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) im Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 39-40/2021 vom 10.10.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Durch Bekanntmachung im selben Amtsblatt der Gemeinde Selfkant Nr. 39-40/2021 vom 10.10.2021 wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über das Änderungsverfahren unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.10.2021 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls über das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Selfkant Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld - unterrichtet und zur diesbezüglichen Äußerung aufgefordert.

Die Anlagen zu diesem Verfahren sind im Internet unter

<https://www.o-sp.de/selfkant/plan?pid=65443>

abrufbar.

B Beratung und Abwägung über während der Beteiligung der Öffentlichkeit (B.1) und der Behörden (B.2) vorgebrachten Anregungen und Bedenken

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange bei der Aufstellung der Bauleitpläne gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

B.1 Es wird festgestellt, dass zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld – während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen oder Bedenken vorgetragen wurden.

B.2 Es wird festgestellt, dass außer denen in der **Abwägungstabelle der Träger öffentlicher Belange (Anlage 1)** zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld – aufgeführten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine weiteren Stellungnahmen oder Bedenken vorgetragen wurden.

Herr Cleven erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuschauerraum.

Mangels Wortmeldungen ließ der Bürgermeister über die

Beschlussvorschläge abstimmen.

Beschluss:

C Beschlussfassung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen

- C.1** Da während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld – keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vorgebracht wurden, ist keine Beschlussfassung notwendig.
- C.2** Die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld – vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als **Anlage 1** beigefügte Stellungnahme der Verwaltung (Abwägungstabelle der Träger öffentlicher Belange) zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen und die Beschlussfassung erfolgt gemäß den Beschlussvorschlägen aus der Abwägungstabelle.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

D Beschlussfassung zum weiteren Verfahren

Die Gemeindevertretung beschließt, zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Selfkant Nr. 39 – Saeffelen, Heilderfeld -

1. die Offenlage der Planentwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

sowie

2. die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**4 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse
Vorlage: 913/2021**

Sachverhalt:

Nach erfolgter Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 (Anlage) betragen die Gebührensätze für

- **Schmutzwasser 2,54 €/ m³**
- **Niederschlagswasser 0,50 €/m²**

Der Entwurf der auf dieser Grundlage erarbeiteten 5. Änderungssatzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Da keine Wortmeldungen ergingen, ließ der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**5 Benennung von Straßennamen
Vorlage: 916/2021**

Sachverhalt:

Die Planverfahren für die Neubaugebiete „Alte Gärtnerei“ und „In der Kammer“ in Tüddern sowie „Biesener Feld III“ schreiten zügig fort bzw. sind

abgeschlossen.

Damit beim Stellen von Bauanträgen die genaue Straßenbezeichnung eingetragen werden kann, ist beabsichtigt, bereits zum jetzigen Zeitpunkt die erforderlichen neuen Straßennamen zu vergeben. Für das Gebiet „Alte Gärtnerei“ wird nach Rücksprache mit dem Ort der Name „Hinter Haus Blumental“ vorgeschlagen (siehe Anlage 1).

Für das Gebiet in der Kammer wird der Name „Tulpenweg“ vorgeschlagen. In der Sitzung wird der Ortsvorsteher aus Tüddern gegebenenfalls einen anderen Vorschlag einbringen.

Da in Höngen das bestehende Gebiet „Biesener Feld II“ erweitert wird und die vorhandenen Straßen „Klosterpfad“ und „Biesener Weg“ fortgeführt werden, sollen die auch die Namen fortgeführt werden. (Pläne s. Anlagen 2 u. 3)

Der Bürgermeister rief den Tagesordnungspunkt auf und bat um Wortmeldungen. Herr Ruers erläuterte kurz die Namensfindung. Anschließend ließ der Bürgermeister über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für die Neubaugebiete Alte Gärtnerei“ und „In der Kammer“ in Tüddern sowie „Biesener Weg III“ neue Straßennamen zu vergeben:

Tüddern

- Alte Gärtnerei: Hinter Haus Blumental
- In der Kammer: Tulpenweg

Höngen

- Biesener Weg III: Klosterpfad, Biesener Weg

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister blickte kurz auf das vergangene Jahr zurück und dankte den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

